

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragsatzung –ABS-) vom 15. Dezember 2015**

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70), erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragsatzung –ABS-) vom 22. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 13 eingefügt:

§ 13 Billigkeitsregelungen

- (1) Auf schriftlichen Antrag des Beitragsschuldners kann die Gemeinde Sauerlach im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten oder bei berechtigtem Interesse des Beitragsschuldners zulassen, dass der Beitrag in Raten oder in Form einer Rente in maximal vier Jahresleistungen gezahlt wird.
- (2) Bei Gewährung einer Verrentung nach Abs. 1 beträgt die Jahresleistung mindestens 500,00 €.
- (3) <sup>1</sup> Der jeweilige Restbetrag ist in den Fällen nach Abs. 1 Alternative 1 (Vermeidung unbilliger Härten) mit zwei Prozentpunkten über den Basiszinssatz nach § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909 und BGBl. 2003 I S. 738, FNA 400-2) in der jeweils geltenden Fassung zu verzinsen. <sup>2</sup> In den übrigen Fällen nach Abs. 1 Alternative 2 (bei berechtigtem Interesse des Beitragsschuldners) ist der jeweilige Restbetrag mit drei Prozentpunkten über den Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.


2. Der bisherige § 13 wird § 14

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2015 in Kraft

Sauerlach, den 16. Dezember 2015  
Gemeinde Sauerlach

  
Barbara Bogner  
1. Bürgermeisterin



Die Satzung wurde am 29.12.2015 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.  
Hierauf wurde am gleichen Tag durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01.02.2016 wieder entfernt.

Sauerlach, 01. Februar 2016  
Gemeinde Sauerlach



Barbara Bogner  
1. Bürgermeisterin

